

Leitfaden zur Bewerbung

M.A. Sprechwissenschaft und Phonetik

Bewerbung in zwei Schritten: Onlinebewerbung und Eignungsfeststellung

1.) Fristen und Bewerbungsverfahren

Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester. Das Bewerbungsverfahren besteht aus zwei Schritten:

- a) **der Online-Bewerbung über das Portal MARVIN** (vor dem Jahr 2024 wurde das Portal „myassist“ bzw. „uniassist“ verwendet), **Start voraussichtlich ab 03.06.2024 und dem**
- b) **dem Eignungsfeststellungsverfahren (ehemals Eignungsprüfung).**

Zu a) Die Frist für die Online-Bewerbung über MARVIN endet am 23.8.2024.

Zu b) Die Eignungsfeststellung des Studiengangs findet jeweils im Sommer mit individueller Terminvergabe (ggf. auch online) statt. TERMINE für den Start im WS 2024 sind Mi 22.05.2024, Fr 07.06.2024, Mi 24.07.2024, Mo 02.09.2024.

Es empfiehlt sich eine **frühzeitige Anmeldung zur Eignungsprüfung. Schreiben Sie dazu** eine E-Mail an sprechwissenschaft@uni-marburg.de mit dem Betreff "Anmeldung Eignungsfeststellungsverfahren".

Bitte beachten Sie, dass die Verfahren der Online-Bewerbung über MARVIN sowie das Eignungsfeststellungsverfahren am Studiengang, zu dem wir hier informieren, (weitgehend) unabhängig voneinander verlaufen. Bei Fragen zum Online-Verfahren wenden Sie sich an: master@uni-marburg.de

2.) Zugangsvoraussetzungen für den MA Sprechwissenschaft und Phonetik:

- ✓ Nachweis über ein abgeschlossenes **Bachelor-Studium** oder eines **mindestens gleichwertigen** in- oder ausländischen Hochschulabschlusses **im Bereich Linguistik, Phonetik oder Sprechwissenschaft**. Details entnehmen Sie bitte der [Prüfungsordnung](#).
- ✓ Nachweis über Bachelorarbeit mit einschlägiger sprach- bzw. kommunikationswissenschaftlicher oder sprachtherapeutischer Thematik. Liegt das Bachelorzeugnis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eignungsprüfung noch nicht vor, muss das Thema in den Bewerbungsunterlagen angegeben werden.
- ✓ Nachweis über grundlegendes Wissen über die Technik der auditiven Analyse (**Kenntnis IPA-Alphabet**) **im Umfang von mindestens 3 Leistungspunkten**. (In Ausnahmefällen kann das Nachholen von einzelnen Veranstaltungen zur Auflage gemacht werden.)
- ✓ **Fachärztliches, phoniatisches Stimm- und Hörgutachten**, welches die Eignung für einen sprech- und hörintensiven Studiengang bescheinigt (nicht älter als zwei Jahre). Das Gutachten ist Teil der Eignungsfeststellung und kann – wenn zum persönlichen Termin nicht vorliegend – bis zu Immatrikulation nachgereicht werden. Für das Online-Bewerbungsverfahren wird das phoniatische Gutachten nicht benötigt.

- ✓ **Zwei Fremdsprachen:** Englischkenntnisse auf Niveau B 2 sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache, nämlich entweder Kenntnisse einer modernen Fremdsprache auf Niveau B 1 oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (**für gewöhnlich über das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife abgedeckt**).
- ✓ **Deutschkenntnisse auf Niveau DSH-3 bei Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachlern.**
- ✓ **Erfolgreich bestandenes Eignungsfeststellungsverfahren.**

3.) Eignungsfeststellungsverfahren

Nach Anmeldung per Mail über sprechwissenschaft@uni-marburg.de erhalten Sie eine Bestätigung und eine Einladung zu einem persönlichen Termin. In Ausnahmefällen ist auch ein Online-Termin möglich.

Bitte beachten Sie, dass zum persönlichen Termin ein **fachärztliches, phoniatisches Stimm- und Hörgutachten**, welches die Eignung für einen sprech- und hörintensiven Studiengang bescheinigt (nicht älter als zwei Jahre) vorliegen sollte. Liegt dies zum persönlichen Termin nicht vor, ist eine Nachreichung bis zur Immatrikulation möglich.

Ablauf der Eignungsprüfung (ca 40 Min.):

- fachorientiertes Vor- und Motivationsgespräch
- Vortrag von Texten (Lyrik, Prosa)
- Vortrag einer Kurzrede mit Appellcharakter nach Stichwortzettel
- Analysegespräch zu einem Beispiel (Rede, Video oder Tonbeispiel)
- Transkriptionsübung (nach IPA)

Die Texte müssen nicht auswendig vorgetragen werden.

Die Eignung für den Studiengang stellen wir anhand folgender Kriterien fest:

Stimmliche Fähigkeiten:

- Die Fähigkeit des physiologischen Einsatzes der Stimme in der Vortrags- und Gesprächssituation.

Kenntnisse und Anwendung des IPA-Alphabets:

- Die Fähigkeit, ein Transkript in IPA (International Phonetic Alphabet) zu lesen und zu artikulieren.

Rhetorische Fähigkeiten:

- Die Fähigkeit, einen Gedankengang geplant, strukturiert und zielgruppenadäquat zu formulieren.

Sprecherische und Sprechausdrucksfähigkeiten:

- Die Fähigkeit, in der Vortrags- und Gesprächssituation situationsadäquat zu artikulieren und den gesamten Sprechprozess zu gestalten.
- Die Fähigkeit, unterschiedliche Texte textsortenadäquat zu gestalten und die sprecherischen Mittel intentional einzusetzen.

Analytische Fähigkeiten:

- Die Fähigkeit, einzelne Elemente einer Rede, eines Videos oder eines Tonbeispiels zu explizieren und im Gespräch zu problematisieren.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!